



ÜBERSICHT FÖRDERUNGEN

2024 für Private¹

HEIZKESSELTAUSCH

Förderung des Austausches von

Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen auf Nah-/Fernwärme, Holzzentralheizungen (Pellets, Hackgut, Scheitholz) oder Wärmepumpe

1. Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ für Private

Fördersummen:

max. 75 % der förderfähigen Investitionskosten bei Austausch auf

- Pellets/Hackgut max. € 18.000,00
- Scheitholz oder Luft/Wasser-Wärmepumpe max. € 16.000,00
- Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP max. € 23.000,00
- Nah-Fernwärme max. € 15.000,00
- bei Wärmepumpen mit Kältemittel R410a Reduzierung um 20 % der Förderung
- Zuschlagsmöglichkeiten:
 - o + € 2.500,00 Solarbonus zusätzlich: bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage
 - o + € 1.200,00 Bonus zusätzlich: Ersatz eines Kochgas-Herdes
 - o + € 5.000,00 Bohr-Bonus zusätzlich: bei gleichzeitigem Einbau Wasser/Wasser-WP oder Sole/Wasser-WP
 - o + € 4.000,00 Bonus zusätzlich: bei Umstieg auf Niedertemperatur Wärmeverteilsystem (Fußboden-/oder Wandheizungssystem)
 - o + € 500,00 Bonus zusätzlich: für ein Gesamtsanierungskonzept

Voraussetzung:

- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen) ODER Energieausweis (max. 10 Jahre alt) ODER Gesamtsanierungskonzept (hier Extra-Bonuszahlung möglich)
- Meldezettel (Antragsteller muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein)

Ansuchen:

1. Ansuchen Energieberatungsprotokoll (Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = Erhebungsformular
2. Registrierung VOR Baubeginn unter https://www.meinefoerderung.at/webforms/efh_hzt23 = Online-Registrierung
3. Antrag stellen NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach Registrierung!

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- o Energieberatungsprotokoll/Energieausweis/
Gesamtsanierungskonzept
- o alle Rechnungen
- o ausgefülltes Endabrechnungsformular
- o Meldezettel

¹ HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Dies ist ein Informationsblatt, sämtliche Inhalte wurden sorgfältig geprüft. Dessen ungeachtet kann keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden.

2. Umweltförderung „Sauber Heizen für Alle“ 2024

Fördersummen:

- In Ergänzung zur Bundes- und Landesförderung (Pkt. 3) bis zur Kostenobergrenze wie folgt:
 - Fernwärme: € 24.243,00
 - Pellets/Hackgut: € 35.893,00
 - Stückgut: € 29.816,00
 - Luft/Wasser-Wärmepumpe: € 25.383,00
 - Sole/Wasser oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe: € 37.252,00

Voraussetzung:

- NUR für einkommensschwache Haushalte der untersten Einkommensdrittel in Österreich; siehe Einkommensgrenzen unter https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf = Übersicht/Infos.
- Entsorgung der Altanlage
- Wärmepumpenbetrieb max. 55 °C Vorlauftemperatur
- Neue Anlage gelistet und förderfähig (Wärmepumpe, Pellets, Holz, Hackgut)
- Energieberatungsprotokoll (siehe nachstehend Pkt. Ansuchen)
- Hauptwohnsitz am Projektstandort

Ansuchen:

1. Registrierung VOR Baubeginn unter <https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz> = Online-Registrierung

Benötigte Unterlagen zur Registrierung:

- Nachweis von Bezug Sozialhilfe
ODER GIS-Befreiung
ODER Nachweis Bezug Wohnbeihilfe
- aktuelle Privathaushaltsbestätigung
- aktueller Grundbuchauszug

2. Ansuchen Energieberatungsprotokoll (Bestandsaufnahme unter <https://energie-noe.at/heizungstausch>) = Erhebungsformular
3. Antrag stellen VOR Baubeginn und NACH positiv abgeschlossener Prüfung (Förderungszusage des Bundes und Landes): Es wird ein Link für den persönlichen Antrag übermittelt.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

- Energieberatungsprotokoll
- Angebote zu den jeweiligen Gewerken

4. Vorlage Endabrechnung: NACH Fertigstellung und Inbetriebnahme, jedoch **innerhalb von 12 Monaten** nach erfolgter Antragstellung! Gefördert werden nur Leistungen, die nach der Antragstellung erbracht wurden.
5. Endabrechnungsbogen https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/Endabrechnungsbogen_sauber_heizen_2024.pdf = Online-Formular

Benötigte Unterlagen zur Endabrechnung:

- alle Rechnungen
- Inbetriebnahme-Bestätigung (von uns ausgestellt)
- Endabrechnungsbogen

FAQs: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/faq_sauber_heizen_2024.pdf